



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 27.8.2025

www.stadt-salzburg.at

73. Kundmachung

Itzlinger Hauptstraße/Raiffeisenstraße/Austraße,
Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut
der Stadtgemeinde Salzburg sowie Abschreibung
von Teilflächen vom öffentlichen Gut der
Stadtgemeinde Salzburg

GZ: 04/00/21299/2004/116

Itzlinger Hauptstraße, Raiffeisenstraße und Austraße,
Übernahme einer 101 m² großen Teilfläche aus Gst. 374/2, einer 598 m² großen Teilfläche aus Gst. 368/1 und einer 378 m² großen Teilfläche aus Gst. 368/1, alle KG Itzling in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch sowie Abschreibung einer 92 m² großen Teilfläche aus Gst. 384 und einer 548 m² großen Teilfläche aus Gst. 505/1, alle KG Itzling und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 26.3.2008, Zahl 08/04/21299/2004/027, im Bereich Itzlinger Hauptstraße, Raiffeisenstraße und Austraße eine 101 m² große Teilfläche aus Gst. 374/2, eine 598 m² große Teilfläche aus Gst. 368/1 und eine 378 m² große Teilfläche aus Gst. 368/1, alle KG Itzling in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet sowie eine 92 m² große Teilfläche aus Gst. 384 und eine 548 m² große Teilfläche aus Gst. 505/1, alle KG Itzling vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>